

Da stand die Sonne vor staunen still

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-493685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DA STAND DIE SONNE VOR STAUNEN STILL

Vorerst das Notwendige, dann das Nützliche und hernach das Angenehme! Diese Reihenfolge menschlicher Betätigungen bläute mir ein stirnrunzelnder Erzieher ein. Und noch viel später das Unangenehme! – fügte ich bockbeinig und als eigene Weisheit seiner Dreitaktlehre hinzu.

Ihr entsprechend legte ich das große graue Couvert mit der Aufschrift «Gemeindesteueramt» auf die Seite. In der Meinung, ich hätte vorher noch Notwendigeres, Nützlicheres und Angenehmeres zu lesen. Weit gefehlt! Ich hätte das große graue Couvert tifer öffnen und durchstöbern sollen. Dann hätte mir rascher und leichter eingeleuchtet, weshalb die Einwohner unserer Kleinstadt seit geraumer Zeit eine derart gutgelaunte Miene zur Schau tragen. Ich meinte, es sei der Sommer, der Glut nach Chriesi und Rettichen, nach Badefreuden, Südländfahrten, Ferien und sich rötenden Tomaten. Mitnichten. Seitdem ich das große graue Couvert nervös aufgerissen und dessen Inhalt «überflogen» habe, weiß ich: da stand die Sonne vor Staunen still, und mit ihr befahl jeden Leser das helle Staunen. Denn also lautet der erstaunliche Brief, der den in allen Farben des Regenbogens schillernden Steuererklärungen beigeheftet war:

Betrifft: Eidgenössische Wehrsteuer
Kantonale Steueranlage

Motto:

«Der ehrlich ausgefüllte Steuerzettel
ist das patriotischste Gedicht.»

(Charles Tschoopp)

Wir sind wiederum gezwungen, Sie mit dem Steuererklärungsformular zu belästigen. Dürfen wir Sie höflich bitten, uns dasselbe bis zum festgesetzten Datum ausgefüllt wieder zukommen zu lassen?

Sollte Ihnen unter Umständen das Ausfüllen des Formulars Schwierigkeiten bereiten, sind wir ohne weiteres bereit, Ihnen die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Gerne nehmen wir an, daß Sie uns bereitwillig mithelfen, die vielen Aufgaben, die von Bund, Kanton und Gemeinde gestellt werden, korrekt zu erfüllen. Daß dazu auch das Ausfüllen des Steuerformulars gehört und die Bezahlung der Steuern, ist eben eine Notwendigkeit, die – nebst andern Voraussetzungen – die Grundlage zur Existenz eines gesunden Gemeinwesens schafft. Sollte die definitive Einschätzung ungebührlich lange auf sich warten lassen, bitten wir um Geduld und Verständnis, da eben nicht alles auf einmal bewältigt werden kann.

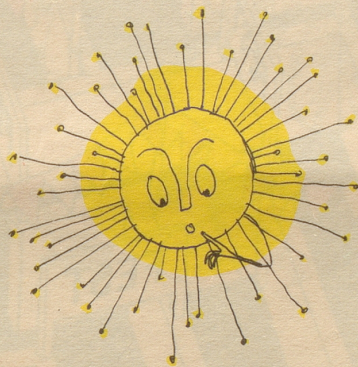
Für prompte Rücksendung und richtiges Ausfüllen der Steuererklärung sprechen wir Ihnen den besten Dank aus und grüßen Sie freundlich

Gemeindesteueramt:
E. Müller

Erste Reaktion beim Lesen dieses Briefes: Der Mensch im Staatsbürger freute sich. Denn was gibt es Anmächeligeres und leider auch Notwendigeres als die Vermenschlichung unseres Staates? Allzu lang und wie versessen war er einzig auf

Verstaatlichung eingestellt. Nun scheint er, sogar er, den Menschen zu entdecken. Wenn ein Steueramt den Ton findet, der bekanntlich die Musik macht und sogar der Unmenschlichkeit der Steuerformulare (und was ihnen folgt!) eine persönliche, versöhnliche, menschliche Note verleiht, dann dämmert's über den amtlichen Schreibpulten und Leitzordnern, Paragraphensammlungen und Formular- und Verbalbeigen.

Zweite Reaktion: Glücklicher- und tröstlicherweise komme ich mit Literatur öfters als mit Steuerformularen in Berührung. Drum hat mich das Motto über dem Brief, der Aphorismus von Charles Tschoopp besonders gaudiert. Endlich wird die Poesie von der Politik anerkannt! Selbst der Bürokrat erkennt den praktischen Nutzen der Literatur. Der Staat zieht Nutzen aus dem sonst so nutz- und



ertraglosen Schaffen eines Dichters! Nun werden sich in Kanton und Gemeinden die Literaturpreise mehren. Denn sobald die Literatur Geld abwirft, und wären es auch «nur» Steuergelder, beginnt die Sache interessant zu werden (wie die Geschäftsleute zu sagen pflegen). – Immerhin möge man bedenken: Es bleibt nach wie vor ein Wagnis, die Dichtkunst mit dem Ausfüllen von Steuerzetteln zu verwickeln. Dichtung und Wahrheit – Dichtung oder Wahrheit? Nur der Dichter (nicht der Steuerzahler, auch nicht der Steuerbeamte) weiß genau zu unterscheiden! Und dürfen Phantasie und Erfindungsgabe – man denke an die poetische Lizenz! – auch bei der Niederschrift des «patriotischsten Gedichts», das wäre des Steuerformulars, die Feder oder Schreibmaschine beflügeln? Gar nicht zu reden vom Suchen nach einem Reim für Dinge, die sich nimmer reimen können.

Dritte Reaktion: Mein Steuerbeamter schreibt: «Die vielen Aufgaben, die von Bund, Kanton und Gemeinde gestellt werden.» Spitz die Ohren, Eidgenosse! Ich will wetten, jeder gewöhnliche Beamte und vielleicht auch jeder Bundes-, Regierungs- und Gemeinderat hätte hier von den vielen Aufgaben geschrieben, die an den Bund, an den Kanton, an die Gemeinde gestellt werden. Wer jedoch wie «mein» Steuerbeamter als Diener und Nutznießer des Staates so ehrlich ist und die vielen, allzuvielen Aufgaben nicht in Abrede stellt, die von Bund, Kanton, Gemeinde gestellt, an uns (die Steuerzahler!) gestellt werden (von uns, den Steuerzahlern!), verdient eine Lohnzulage für außerdienstliches Nachdenken.

Vierte Reaktion: Mich zu belästigen sei er gezwungen. «Wir sind gezwungen ...» Wir auch! echote laut meine Steuerseele und fand: Wenn der Staat schon gezwungen ist, zu seinem großen Leidwesen, Steuern zu erheben, und der Staatsbürger, zu seinem noch größeren Bedauern, sie zu entrichten, dann ergibt sich eine allgemeine Zwangslage, in die man sich als Schicksalsgenosse mehr oder weniger ergeben schicken muß. Von der Zwangslage und Schicksalsverbundenheit zur Leidensgemeinschaft! Geteiltes Leid aber ist bekanntlich halbes Leid ...

Da stand die Sonne vor Staunen still und ich kam dazu, die Steuerdeklaration – und was ihr leider folgen wird – zwar nicht beim Angenehmen, auch nicht beim Nützlichen, aber immerhin beim Notwendigen einzureihen. – Das hat mit seiner Melodei, will heißen seinem Brieflein, das Steueramt mir angetan. Mir dem

Kesselflicker

